



Freitag, 17. Februar 2023

Jahrgang 52

Ausgabe 7/2023

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Mobile Lautsprecheranlage für Feuerwehr



RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren Dyckerhoff Kieswerk Trebur GmbH & Co. KG, Trebur

Planfeststellungsverfahren für die Änderung der mit Plangenehmigung von 22.04.1999 und mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. Juni 2008 festgelegten maximalen Abbauteufe von 22 Metern unter Geländeoberkante auf bis zu 37 Metern unter Geländeoberkante in einem Teilbereich des Quarzsand- und -kiestagebaus Kiebertsee unter Inanspruchnahme folgender Grundstücke in der Gemeinde Trebur, Gemarkung Geinsheim, Flur 12, Flurstücke 77/1 teilweise, 77/2 teilweise, 78 teilweise, 79 teilweise, 80/1 teilweise, 80/2 teilweise, 83/1 teilweise, 84/1 teilweise, 85 teilweise, 86 teilweise, und 87 teilweise.

Erörterungstermin gemäß § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Stand: 31.01.2023

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist ist gemäß § 73 Absatz 6 VwVfG beabsichtigt, die

- rechtzeitig gegen das obige Vorhaben erhobenen Einwendungen gegen den Plan,
- die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie
- die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Anderen Personen kann die Versammlungsleitung die Teilnahme gestatten, allerdings nur dann, wenn kein Beteiligter widerspricht (§ 68 Absatz 1 Satz 2 und 3 VwVfG).

Der Erörterungstermin findet am **6. März 2023**, beginnend ab **9 Uhr**, im **Eigenheim Trebur | Saalbau, Astheimer Straße 55, 65468 Trebur** statt.

Der Erörterungstermin ist beendet, wenn der Erörterungszweck erreicht ist und wird erforderlichenfalls auf Folgetage verlängert. Als Folgetag ist der 7. März 2023, am selben Ort, vorgesehen. Die Bekanntgabe der Verlängerung erfolgt ausschließlich im Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 73 Absatz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 VwVfG nicht öffentlich. Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich daher mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können. Bevollmächtigte Personen müssen eine Vollmacht vorlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines / einer Beteiligten gemäß § 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Absatz 1 Satz 3 VwVfG auch ohne ihn / sie verhandelt und entschieden werden kann.

Für den Erörterungstermin ist nachfolgende vorläufige Tagesordnung vorgesehen. Änderungen der Tagesordnung werden ausschließlich im Erörterungstermin bekanntgegeben.

Vorläufige Tagesordnung (Änderungen bleiben vorbehalten):

1. Einführung durch die Verhandlungsleitung
2. Rechtliche Einführung zum Planfeststellungsverfahren
3. Kurze Vorstellung des Vorhabens durch die Antragstellerin
4. Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen
 - 4.1 Standsicherheit bisherige Uferböschungen/Rutschungen
 - 4.2 Standsicherheit bei Vertiefung
 - 4.3 Verkehrssicherheit Wege am Tagebaurand
 - 4.4 Verfüllung im Bereich der Rutschung
 - 4.5 Abbautiefe/Überbaggerung
 - 4.6 Standsicherheit des Deiches
 - 4.7 Einfluss Vertiefung auf Ortsbebauung, landwirtschaftliche Flächen bei Hochwasserereignissen
- 4.8 Hydrogeologisches Gutachten/Kommunales Grundwasser
- 4.9 Salzwasserproblematik
- 4.10 Lärm- und Staubbelastung
- 4.11 Brandschutz
- 4.12 Kampfmittel
- 4.13 Überwachung
- 4.14 Haftung
- 4.15 Verkehr
- 4.16 Verlust Naherholungsgebiet
- 4.17 Verfahren (UVP, UVP-Vorprüfung etc.)

4.18 Sonstiges

4.19 Keine Bedenken, nicht zuständig

5. Schlusswort der Verhandlungsleitung

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a VwVfG auch unter <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Bereich Veröffentlichungen und Digitales > Öffentliche Bekanntmachungen > Umweltrecht digital einsehbar.

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/WI 44-76 d 06/16-2019/10

Wiesbaden, den 31.01.2023

Vorsicht, Blitzer!

Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Heinrich-Heine-Straße Wolfskehlen

Der Blitzanhänger der Stadtpolizei Riedstadt steht derzeit in der Heinrich-Heine-Straße in Wolfskehlen.



Die Heinrich-Heine-Straße ist eine Tempo-30-Zone. Außerdem besteht hier ein Durchfahrtsverbot für Lkw mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“. Trotzdem ist sie als Abkürzungsstrecke von und nach Griesheim sehr frequentiert. In unmittelbarer Nähe

befinden sich die Grundschule und eine Kindertagesstätte. Bei Geschwindigkeitskontrollen mittels mobilem Messfahrzeug wurden in der Vergangenheit Überschreitungsquoten von durchschnittlich sieben Prozent ermittelt.

In Anbetracht des Verkehrsaufkommens ist es insbesondere zum Schutz der in dieser Straße verkehrenden Kinder und Schüler erforderlich, hier regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Aus Sicht der Polizeiakademie Hessen gilt die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“, so dass der Einsatz der semistationären Geschwindigkeitsmessanlage als erlasskonform eingestuft wird.

Aus der Polizeiarbeit

POL-GG: Zeugenaufruf nach Verkehrsunfallflucht

Riedstadt/Crumstadt (ots) - Am Donnerstag 09.02.23 gegen 18:00 Uhr wurde ein in der Friedrich-Ebert-Straße in Crumstadt geparkter weißer VW Golf durch einen vorbeifahrenden Pkw beschädigt. Hierbei wurde der linke Außenspiegel des geparkten Golf beschädigt. Der entstandene Schaden wird auf etwa 200 Euro geschätzt. Das Verursacher-Fzg entfernte sich in FR Philippshospital, ohne dass sich die lt. ersten Erkenntnissen blondhaarige Fzg-Führerin um den entstandenen Schaden gekümmert hätte. Nach derzeitigem Ermittlungsstand soll das flüchtige Fahrzeug oben schwarz und unten weiß gewesen sein. Zeugen, die den Vorfall beobachtet haben, und/oder Hinweise auf das verursachende Fzg. bzw. dessen Nutzerin geben können, melden sich bitte bei der Polizeistation in Gernsheim.

POL-DA: Groß-Gerau/Riedstadt: Drei Autofahrer berauscht am Steuer

Groß-Gerau/Riedstadt (ots) - Gleich dreimal hatten es Beamte der Polizeistation Groß-Gerau in der Nacht zum Freitag (03.02.) mit berauschten Autofahrern zu tun.

Bereits am Donnerstagabend gegen 23.45 Uhr stoppte die Polizei in der Bahnhofstraße in Riedstadt einen 32 Jahre alten Autofahrer. Ein Atemalkoholtest bei dem Wagenlenker ergab anschließend rund 0,8 Promille und es zeigten sich Anzeichen auf den vorherigen Konsum von Marihuana. Die Beamten fanden zudem wenige Gramm der Droge bei dem 32-Jährigen. Er musste daraufhin eine Blutentnahme über sich ergehen lassen. Die Polizei leitete Verfahren wegen des Verdachts der Trunkenheit im Verkehr und Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz ein.

Gegen 0.15 Uhr kontrollierte eine Streife in der Friedrich-Ebert-Straße in Groß-Gerau einen 18 Jahre alten Autofahrer. Rasch bemerkten die Beamten, dass der 18-Jährige unter Drogeneinfluss am Straßenverkehr teilnahm. Ein Test reagierte anschließend positiv.